

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Erste Schritte zur Klimagerechtigkeit: Bundes-Klimaschutzprogramm durch Wiedereinführung der Vermögensteuer sozialer und wirksamer machen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat auf die schnellstmögliche Einführung einer bundeseinheitlichen Vermögensteuer auf alle privaten Geldvermögen und Verkehrswerte der privaten Immobilien- und Sachvermögen ab einem Betrag von 1 Million Euro (Millionärsteuer) hinzuwirken und hierzu selbst mit einem entsprechenden Gesetzesvorschlag initiativ zu werden, um mit diesen zusätzlichen Millionärsteuer-Einnahmen:

1. Menschen mit niedrigem Einkommen von den finanziellen Folgen der geplanten Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zu entlasten (soziale Gerechtigkeit) sowie
2. Alternativen zu treibhausgasintensiven Verhaltensweisen und Strukturen zu schaffen, insbesondere Infrastruktur- und Angebotsverbesserungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und des Radverkehrs, des öffentlichen Wohnungsbaus, der regionalen Energieversorgung und der öffentlichen Daseinsvorsorge (ordnungspolitische Veränderungen).

Begründung:

Das von der Bundesregierung am 20. September 2019 vorgestellte „Klimaschutzprogramm 2030“ ist im Hinblick auf die darin angelegte Verteilung der Kosten und Lasten nach wie vor hochgradig unsozial: Reiche und Konzerne bzw. deren Vermögen werden geschont. Das ist nicht länger hinnehmbar.

Dresden, den 11. Oktober 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE muss soziale Gerechtigkeit, deutlich gestärkt werden, denn: Sie ist die Voraussetzung dafür, dass die ökologische Transformation der Gesellschaft akzeptiert wird und langfristig erfolgreich ist.

Hierzu braucht es jedoch einen neuen ordnungspolitischen Rahmen. Nach Meinung des Professors für Makroökonomik und Wirtschaftspolitik der Universität Mannheim, Tom Krebs, muss sichergestellt werden, dass die Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere die geplante CO₂-Bepreisung, „nur zusammen mit Maßnahmen eingeführt werden, welche die Alternativen der Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen verbessern. [...] Ohne solche begleitenden Maßnahmen läuft die CO₂-Bepreisung Gefahr, die soziale Gerechtigkeit zu schwächen und ihre ökologische Lenkungswirkung zu verfehlen.“ (<https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-08/co2-steuer-klimaschutz-soziale-gerechtigkeit-investitionen-verkehr-wohnungen>). Gerade dafür böten die „Einnahmen aus einer reaktivierten Vermögensteuer [...] eine alternative Finanzierungsquelle und hätte den weiteren Vorteil, dass Aufwand und Nutzen direkt miteinander verbunden wären: Die vermögenden Haushalte und Personengesellschaften leisten einen Beitrag zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, von denen sie langfristig am meisten profitieren.“ (ebenda)

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit seinem Beschluss vom 22. Juni 1995 die Erhebung der Vermögensteuer als verfassungswidrig festgestellt, ohne jedoch das Vermögensteuergesetz selbst für nichtig zu erklären.

Da der Bundestag nach dieser Entscheidung keine verfassungskonforme Neuregelung der maßgeblichen Bewertungsregelungen im Vermögensteuergesetz vorgenommen hatte, darf die Vermögensteuer seit dem Jahre 1997 (!) nicht mehr erhoben werden, gleichwohl es keinerlei Bedenken des Bundesverfassungsgerichtes gegen eine grundsätzliche Besteuerung von Vermögen gab.

Mit der seither fortgesetzten Aussetzung der Vermögensteuer war jedoch eine Umverteilung der Lasten zugunsten der Vermögenden verbunden. Insbesondere in Anbetracht der o. g. erheblichen finanziellen Belastungen muss diese Aussetzung unverzüglich beendet werden. Mit den zusätzlichen Einnahmen sollen die finanziellen Folgen der Maßnahmen des Klimaschutzprogrammes 2030 für niedrige Einkommen sozial und gerecht ausgeglichen werden. Außerdem können damit die erforderlichen infrastrukturellen Alternativen und Angebotsverbesserungen finanziert werden, die den Menschen einen Wechsel hin zu klimafreundlicherem Verhalten ermöglichen.

Hierzu müssen Reiche bzw. deren hohe private Geld-, Immobilien- und Sachvermögen auf dem Wege einer Wiedereinführung der Vermögensteuer zur Kasse gebeten und zuvörderst an der sozialen und gerechten Finanzierung der zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimaschutzes erforderlichen Maßnahmen direkt beteiligt werden.

Vor diesem Hintergrund sieht die Fraktion DIE LINKE den Landtag in der unmittelbaren politischen Verantwortung, die Staatsregierung aufzufordern, sich mit Nachdruck auf der Bundesebene antragsgemäß für erste Schritte zur Klimagerechtigkeit einzusetzen und hierzu auf die schnellstmögliche Wiedereinführung der Vermögensteuer hinzuwirken bzw. auch selbst die dazu erforderliche Gesetzesinitiative im Bundesrat zu ergreifen.

